

2. Fähigkeiten zur Wahrnehmung des jeweils anderen Systems existieren nur eingeschränkt (der ostdeutsche Irrtum: die Erwartung gesamtwirtschaftlicher Vernunft – der westdeutsche Irrtum: die Erwartung der wirtschaftlichen Selbstregulierung)
3. Wahrnehmungs- oder Handlungsfähigkeit sind durch Interessenverflechtung eingeschränkt.

Dankeschön.

Gesprächsleiter Abg. Prof. Dr. Rainer Ortleb (F.D.P.): Vielen Dank. Das Wort hat Herr Dr. Matthias Artzt, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Dr. Matthias Artzt: Meine Damen und Herren, Herr Eppelmann, recht vielen Dank für die Einladung, heute hier vortragen zu können. Meine Wahrnehmungen gehen aus jenseits von den Entscheidungszirkeln der DDR-Wirtschaft, und es ist ja sicher, daß unsere Wahrnehmungen nicht wahr sind, sondern von unseren persönlichen Situationen ausgehen, von den Wünschen und Ängsten, wir haben das ja heute gemerkt.

Nun zu den Wahrnehmungen: Die Opposition war nicht nur gekennzeichnet durch ein Grollen im Bauch, sondern es gab auch konzeptionelle Vorschläge von den verschiedensten Gruppen, die sich nicht erst 1989 konstituierten, sondern teilweise unbekannt untereinander vor der Zeit existierten. Noch vor dem 4. November 1989 legten wir, eine freie Forschungsgemeinschaft, die sich schon seit 1987 regelmäßig traf, ein Analysepapier der DDR-Wirtschaft vor, das an verschiedene Persönlichkeiten und Gruppen verteilt wurde. Zu dieser Gruppe gehörten u. a. Wolfgang Ullmann, Gerd Gebhardt, der Direktor der DDR-Volksbanken, ein Abteilungsleiter eines Unternehmens, ein Kunsthistoriker u. a. Das Konzept trug den wenig werbewirksamen Titel: „Aus der Erstarrung verwalteter Objekte im Subjektmonopolismus zur Selbstorganisation im Subjektpluralismus“. Mit fadenscheinigen Begründungen wurde eine Veröffentlichung in der „Zeitschrift für Philosophie“ erst im Mai 1990 möglich.

Ich möchte auf zehn Charakteristika der DDR-Wirtschaft und Gesellschaft aus diesem Papier eingehen.

1. Das Prinzip der Problemignoranz

Der abrechnungspflichtige Akteur im Wirtschaftsprozess war oft gleichzeitig Verantwortungsträger für die Erfolgsdurchsetzung. Aufgrund dieser strukturellen Interessenkonflikte eskalierten so in einem nichtkontrollierten Führungssystem Mißerfolge zu Flächenschäden.

Auf diese Weise entstand bei Strafe der Absetzung ein psychologisch vermittelter Zwang zur systematischen Schönfärberei. Die im Detail beginnenden Fehler und Mängel wurden auf der Entscheidungsebene nicht erkannt und konnten auf der Verursacherebene erst nach Eintritt der Katastrophe bewiesen werden.

2. Das Prinzip der „organisierten Verantwortungslosigkeit“

Verantwortung für eigenes Handeln wurde unter Berufung auf eine übergeordnete Instanz nicht mehr existentiell wahrgenommen. Verantwortung wurde nach ganz oben akkumuliert und verflüchtigte sich dort in einem Kollektiv.

Auf diese Weise verlor sich die Menge der Realverantwortung durch eine unpersönliche Hierarchisierung ins Abstrakte. Nötige Kurskorrekturen wurden erst sichtbar, als es bereits zu spät war. Niemand sah sich direkt in der Verantwortung, Korrekturen vorzunehmen, weil die sich stets als Ausführende begreifenden Akteure weigerten, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Die ganze Stasi-Diskussion um Opfer und Täter spiegelt diese verhängnisvolle Konstellation der Verdeckung und Verschleierung von Verantwortung bis heute wider.

3. Das Prinzip der Geheimhaltung

Die bisher genannte fatale Tendenz wurde durch systematische Geheimhaltung oder Unterbindung aller zur Kritik Anlaß gebenden Analysen des Realzustandes in der Wirtschaft, im Sozialen und beim Umgang mit der natürlichen Umwelt verstärkt. Tatsächlich hätte eine Offenlegung kein Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft, sondern lediglich für die Subjekte des Machtmonopols bedeutet. Die fehlende Offenlegung der Negativwirkungen führte so zu einer Fehleinschätzung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und auch der Regierung, wie ich vorhin feststellte, über die tatsächliche wirtschaftliche Lage. Auf diese Weise wurde das Ausmaß der Staatskrise der DDR erst nach Offenlegung aller Verschlusinformationen, also erst retrospektiv, sichtbar.

Hinter diesem Prinzip der Geheimhaltung steckte auch der Wunsch der SED-Führung – er ist wohl in Erfüllung gegangen –, daß sich niemand ein Gesamtbild verschaffen sollte, um so alle Mängel nur als individuelle Einzelfälle interpretieren zu können.

Herr Schürer teilt sicher meine Erkenntnis, denn er äußerte vorhin, daß er auch erst nach der Wende gesehen hat, was eigentlich los war.

4. Das Gefügigkeitsprinzip

Entscheidungsträger wurden nicht nach dem Kompetenzprinzip, sondern nach dem Gefügigkeitsprinzip ausgewählt. Auf diese Weise war Sachkompetenz nach oben systematisch verdünnt. Fehlende Sachkompetenz wurde meist durch nicht hinterfragbare Verfügungsgewalt verdeckt. Dies führte zu einer negativen Auslese.

5. Innovation als Störfaktor

Verhalten, wie Engagement und Kreativität, das sich nicht aus dem Gefügigkeitsprinzip ableiten ließ, wie es Herr Döring beschrieben hat, mit MMM usw. also „Meister der Messe von Morgen“, und die vorgegebenen Normen beachtete, wurde als Störfaktor behindert und sogar bekämpft. Dies geschah aus dem